

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

zu Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026

– Drucksache 18/20

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Der Landespflegerat – Expertise in der Pflege**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026 – Drucksache 18/20 – Kenntnis zu nehmen.

15.7.2026

Der Berichterstatter:

Dr. Jens Steinat

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026, Drucksache 18/20, in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juli 2026.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit führte aus, der Landespflegerat sei für das Land ein wichtiger und verlässlicher Partner, der die Landesregierung mit seiner fachlichen Expertise dabei unterstützen könne, zentrale Handlungsfelder umzusetzen. Konkret habe der Landespflegerat seine Mitwirkung bei der Novellierung der Weiterbildungsverordnungen, der Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes und des Pflegefachassistenteneinführungsgesetzes sowie die Unterstützung zu Fragen des Bevölkerungsschutzes und der Digitalisierung in der Pflege angeboten.

Damit der Landespflegerat diesen Aufgaben gerecht werde, bedürfe es finanzieller und personeller Ressourcen. Deshalb begrüße er, dass sich die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt hätten, dem Landespflegerat zu mehr Sichtbarkeit und wahrnehmbarer Relevanz zu verhelfen.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Aussagen des Sozialministers zu und merkte an, das Land benötige künftig ein funktionierendes Primärversorgungssystem, in dem es unabdingbar sei, die Pflege mit einzubinden.

Ausgegeben: 23.7.2026

1

Er plädiere dafür, in die Novellierung der Weiterbildungsverordnung die medizinische Kompetenzerweiterung mit einzuschließen und Rechtssicherheit für die Übernahme einzelner Tätigkeiten zu schaffen, die sich im Grenzbereich zwischen pflegerischer und ärztlicher Arbeit befänden. Seine Fraktion werde das Land und den Landespflegerat dabei unterstützen, diese Vorhaben umzusetzen.

Nachdem das notwendige Quorum für eine Landespflegekammer, vergleichbar mit der Landesärztekammer, verfehlt worden sei und somit eine interne Finanzierung entsprechender Aufgaben durch Pflichtbeiträge nicht habe gesichert werden können, rege er an, nach anderen Umsetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit meldete zurück, die Anmerkungen seines Vorredners würden in die weiteren gemeinsamen Überlegungen und Beratungen einbezogen. Die Pflege bilde die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Deshalb sollte es im Interesse aller Beteiligten liegen, die Stimme der professionell Pflegenden im Land hörbarer zu gestalten und die Sichtbarkeit und wahrnehmbare Relevanz des Landespflegerats zu erhöhen.

Nach derzeitigem Stand ließen sich aufgrund der noch anstehenden Haushaltsberatungen zwar noch keine Äußerungen zu einer konkreten Finanzierung möglicher Vorhaben tätigen, allerdings habe der Landespflegerat bereits zu den von ihm und seinem Vorredner genannten Handlungsfeldern und Projekten Mitwirkungsbereitschaft signalisiert, sodass er positiv in die Zukunft blicke, entsprechende Projekte gemeinsam umsetzen zu können.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026, Drucksache 18/20, Kenntnis zu nehmen.

22.7.2026

Dr. Steinat